





Inhalt

Inh	alt	2						
Voi	rwort	3						
	schnellCheck – Kommt meine Projektidee für LEADER in Frage?							
De	r Weg zur LEADER-Förderung – ein Überblick!	Ę						
	ase I: Von der Projektidee zum Förderantrag	6 - 1						
	Idee und Kontaktaufnahme mit der LAG	6						
	Projektbeschreibung und Checkliste							
	Vorstellung und Beschluss im Entscheidungsgremium Vorbereitung und Einreichung des Förderantrages	3						
Ph	ase II: Von der Bewilligung zur Umsetzung	12 - 15						
2.1	Lesen und Prüfen des Zuwendungsbescheids	12						
2.2	Umsetzung unter Berücksichtigung der Sichtbarkeits- und Vergabevorschriften	13						
2.3	Dokumentation der Unterlagen und Nachweise	15						
2.4	Beantragung der Vorschusszahlung	15						
Ph	ase III: Vom Projektabschluss zur Auszahlung	16 – 19						
	Öffentlichkeitsarbeit unter Erwähnung der LEADER-Förderung							
	Antrag auf Konzeptänderung	17						
	Vorbereitung und Einreichung des Zahlungsantrages	18						
3.4	Auszahlungsbescheid und Berücksichtigung der Bindungsfrist	19						
Föi	rderglossar Impressum	20						

Diese Informationsbroschüre bietet lediglich eine Zusammenfassung der wichtigsten Aspekte des Förderverfahrens. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern dient der unterstützenden Information. Die Broschüre bietet keine juristische Grundlage, es können also keine Rechte aus den Inhalten abgeleitet werden. Falls wichtige Punkte fehlen, informieren Sie bitte das LAG-Management. Wir ermutigen potenzielle Projektträgerinnen und Projektträger eigenständig weitere Informationsquellen, insbesondere die Merkblätter und Formulare des StMELF, zu nutzen!

Vorwort

Die LAG Region Bamberg e. V.

Die Region Bamberg zeichnet sich durch eine hohe Kulturdichte, zahlreiche überregional bedeutende Sehenswürdigkeiten und eine große landschaftliche Vielfalt aus. Das Main- und Regnitztal und die Talräume der größeren Zuflüsse verbinden die umgeben-

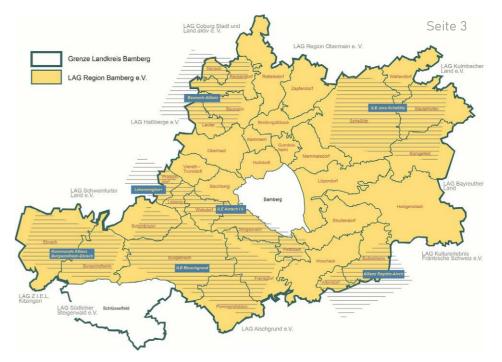
den Landschaften des Obermains, der wildromantischen Fränkischen Schweiz, des Steigerwaldes als grünem Herzen Frankens und der Haßberge mit ihrer Burgen- und Fachwerkromantik. Die Topographie eignet sich besonders gut zum Rad fahren und Wandern inmitten fränkischer und regional typischer Dorfund Landschaftsstrukturen. Weitere Stärken sind die Vielfalt regionaler Spezialitäten sowie die fränkische Kultur, Lebensart, Tradition und Sprache. Wie ein Magnet liegt im Zentrum der Region die UNESCO-Welterbestadt Bamberg.

Der Verein "Region Bamberg e. V." ist ein Zusammenschluss des Landkreises Bamberg, der Gemeinden des Landkreises Bamberg sowie regionaler Vereine, Firmen, Verbände und engagierter Bürgerinnen und Bürger. Er hat es sich zum Ziel gemacht, mit Hilfe des europäischen Förderprogramms LEADER die Lebensqualität sowie touristische und kulturelle Attraktivität der Region Bamberg zu steigern. Das LAG-Management ist der zentrale Ansprechpartner rund um das Thema LEADER-Förderung.

Das Gebiet der LAG Region Bamberg ist fast deckungsgleich mit dem geographischen Umgriff der Landkreises Bamberg und besteht auf einer Fläche von 1.105 km² aus insgesamt 35 Kommunen. (Die Stadt Schlüsselfeld schloss sich bereits vor Gründung der LAG Region Bamberg der LAG Südlicher Steigerwald an.)

LEADER - was bedeutet das eigentlich?

LEADER ist ein Förderprogramm aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER). Das Wort LEADER ist ein französisches Akronym für "Liaison entre actions de développement de l'économie rurale", was übersetzt so



viel wie "Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft" bedeutet. LEADER beteiligt Bürgerinnen und Bürger, vernetzt regionale Stakeholder und stärkt unsere Region mit innovativen Ideen. Entwickelt nach dem Bottom-up Prinzip tragen LEADER-Projekte zur eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung unserer Region bei.

Die Geschäftsstelle der LAG steht Projektträgerinnen und Projektträgern im gesamten Förderprozess mit Rat und Tat zur Seite. Wir unterstützen bei allen aufkommenden Herausforderungen des Förderprogramms. Mit diesem Leitfaden präsentieren wir Ihnen eine umfassende Orientierungsgrundlage von der Konzeption über die Antragsstellung bis hin zur Abrechnung des LEADER-Projektes. Der Leitfaden erleichtert die Navigation durch das Förderverfahren und dient als Hilfestellung. Doch auch im LEADER-Leben befinden wir uns im stetigen Veränderungsprozess, sodass nachträgliche Ergänzungen nicht auszuschließen sind.

Nun wünschen wir Ihnen viel Spaß beim Lesen und gutes Gelingen bei der Umsetzung Ihrer Projektidee.

Herzliche Grüße aus Bamberg, Team der LAG-Geschäftsstelle

Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf!

LAG Region Bamberg e. V.

Ludwigstraße 25, Eingang A, 1. OG 96052 Bamberg

Telefon: 0951 85-450

E-Mail: leader@lra-ba.bayern.de **Web:** www.regionbamberg.de

Seite 4

schnellCheck Kommt meine Projektidee für LEADER in Frage?



Prüfen Sie die folgenden Anforderungen an ein LEADER-Projekt und setzen Sie ein Kreuz, wenn diese zu Ihrer Projektidee passen.



Sie haben viele Kreuze? Dann nehmen Sie gerne Kontakt mit der Geschäftsstelle auf!

Ansonsten keine Sorge! Eventuell können wir aufzeigen, wie Ihr Projekt förderfähig wird. Ebenfalls gibt es weitere Förderprogramme. Vielleicht ist dort das Richtige für Sie dabei.

- Projektträgerin/Projektträger ist eine natürliche oder juristische Person, z.B. Privatperson, Kommune, Verein, Verband, GmbH, GbR, UG oder eine andere im Handelsregister eingetragene Personengesellschaft
- Der Projektstandort liegt im Gebiet der LAG Region Bamberg oder das Projekt weist einen besonderen Nutzen für das LAG-Gebiet auf
- Das Projekt liefert einen Beitrag zur nachhaltigen Regionalentwicklung in mindestens einem der Handlungsfelder:
 - · Siedlung und Leben
 - · Teilhabe und Kultur
- · Landschaft und nachhaltiges Handeln
- · Wirtschaft und Erholung

Stichhaltiger Kosten- und Finanzierungsplan* liegt vor

- Die Projektträgerin / Der Projektträger übernimmt dabei mind. 10%
 der anfallenden Kosten. Fördersumme: mind. 7.000 €; max. 250.000 €
- *LEADER-FÖRDERSÄTZE: · 30% für produktive Einzelprojekte
 - · 40% für produktive Kooperationsprojekte
 - · 50% für Einzelprojekte
 - 60% für Kooperationsprojekte

Die wirtschaftliche Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit sind sichergestellt

Die Zweckbindungsfrist bei geförderten Investitionen beträgt
 5 Jahre ab dem Zeitpunkt des letzten Auszahlungsbescheides.
 Bei immateriellen Investitionen besteht keine Zweckbindungsfrist.

Was kann gefördert werden?



zuwendungsfähig

= alle Ausgaben, die zur Verwirklichung des Vorhabens entstehen und nicht explizit von der Förderung ausgeschlossen sind. Auch Studien, Eigenleistungen, gebrauchte Gegenstände, Planungsleistungen (bis 7 HOAI) sind förderfähig. Personalkosten können ebenfalls unter bestimmten Voraussetzungen gefördert werden.

Ţi

nicht zuwendungsfähig

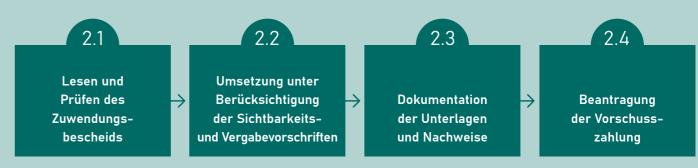
- reine
 Ersatzbeschaffungen
- reine Investitionen in technische Infrastruktur
- kommunale Pflichtaufgaben (bis auf Ausnahmen)
- Projektmanagement/ Personalkosten (bei produktiven Projekten)
- · Eigenleistungen (bei produktiven Projekten)
- Projekte mit Kostenschlüssel
- kommunale
 Eigenregiearbeiten

- · Leasing-/Mietkosten
- Investitionen zur Erfüllung gesetzlicher Standards
- Investitionen zur Aufforstung
- · laufende Betriebskosten
- Druck von Flyern und Streuartikeln
- Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen
- Umsatz- und
 Grunderwerbssteuer
- · Skonti und Rabatte
- · Erwerb von Tieren
- behördliche Kosten, Bankund Steuerberatungskosten
- Der Fördergegenstand ist immer im Einzelfall zu betrachten. Was genau gefördert werden kann, erklärt Ihnen das LAG-Management oder die Bewilligungsstelle.

Der Weg zur LEADER-Förderung – ein Überblick!



Phase II: Von der Bewilligung zur Umsetzung



Phase III: Vom Projektabschluss zur Auszahlung



Phase I:

Von der Projektidee zum Förderantrag

Sie haben unseren schnellCheck bereits durchgeführt und eine LEADER-Förderung könnte für Ihre Projektidee in Frage kommen?

Sehr gut! Dann ist es jetzt an der Zeit die Idee weiter auszuarbeiten. In diesem Abschnitt erklären wir den Weg zum Förderantrag und welche Hürden dabei zu nehmen sind.



Mittelbindung beachten!

Eine Einreichung von Förderanträgen ist bis spätestens 31.01.2027 möglich, sofern zu diesem Zeitpunkt noch ausreichend Mittel im LAG-Budget zur Verfügung stehen.

von LEADER-Förderprojekten (Ende 31.12.2028. Dieser Termin gilt auch

30.06.2029.

Idee und Kontaktaufnahme mit der LAG

1.1

schnellCheck bestanden? Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

Wenn Sie eine Idee haben, von der Sie glauben, dass sie sich für eine Umsetzung über LEADER eignet, ist das LAG-Management die erste Anlaufstelle für Projektträgerinnen und Projektträger. Wir stehen für Fragen zum Förderprozess bereit.

So erreichen Sie uns: LAG Region Bamberg e.V. Ludwigstraße 25 Eingang A, 1. 0G 96052 Bamberg

Telefon: 0951 85-450

E-Mail: leader@lra-ba.bayern.de Web: www.regionbamberg.de

Bitte machen Sie sich Gedanken zu den unten genannten Fragen. Eine Projektskizze könnte dabei hilfreich sein.



Tipp: Erstellen Sie eine Projektskizze!

- Angaben Projektträgerinnen und Projektträger

Natürliche oder juristische Person? Rechtsform Projektträgerinnen und Projektträger?

Zusammenfassung der Idee

Was soll umgesetzt werden? Welche Ziele verfolgt das Projekt? Welcher Mehrwert entsteht für die Region? Wie hoch fallen die Kosten in etwa aus?

Zeitplan

Wann soll das Projekt beginnen? Wann ist der Projektabschluss geplant?

Checkliste und **Projektbeschreibung**

Jede Projektidee durchläuft ein Auswahlverfahren und wird mit Hilfe eines standardisierten Kriterienkataloges bewertet. Das Projektauswahlverfahren wird vom Entscheidungsgremium der LAG gesteuert. Hier wird bewertet, ob das Projekt einen Betrag zu den regionalen Entwicklungszielen leistet. Dieser Ausschuss tagt mehrmals im Jahr.

Einreichungsfrist

Projektideen können fortlaufend eingereicht und mit dem LAG-Management besprochen werden. Die in der rechten Spalte genannten Unterlagen müssen spätestens bis zur Einreichungsfrist vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums schriftlich oder per E-Mail beim LAG-Management eingegangen sein. Die Frist zur Einreichung wird mit dem Projektaufruf festgelegt und auf unserer Website bekannt gegeben: www.regionbamberg.de

Checkliste

Das Entscheidungsgremium entscheidet anhand einer Checkliste, ob das Projekt einen Beitrag zu den regionalen Entwicklungszielen leistet. Zur Vorbereitung nehmen Sie sich am besten die Checkliste zur Hand und prüfen, ob Ihr Projekt die Anforderungen erfüllen kann.

Wichtig: Die Checkliste ist kein Dokument, dass Sie ausfüllen müssen. Die Kriterien zu kennen, erleichtert Ihnen allerdings den nächsten Schritt.





Hinweise für die Kostenplanung

Bei Kooperationsprojekten und Leuchtturmprojekten kann der max. Zuwendungsbetrag von 250.000 € überschritten werden. Großprojekte erfordern jedoch eine gesonderte Genehmigung durch das StMELF.

Mehrfachförderungen sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich:

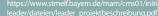
- · es handelt sich um nationale öffentliche Förderprogramme (keine EU-Programme)
- · mit den Förderungen werden unterschiedliche Zwecke verfolgt
- · die Bestimmungen der Förderprogramme schließen keine Mehrfachförderung aus.

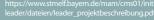
Benötigte Unterlagen

1. Projektbeschreibung

arbeit. Das vorgefertigte Formular Orientieren Sie sich bei der Argu-

Zur Projektbeschreibung





2. Kostenkalkulation

ten plausibilisiert werden (i.d.R. beschreibung einen stichhaltigen und begründeten Kosten- und Finanzierungsplan zu erarbeiten, da diese Unterlagen im nächsten höht werden kann.

3. Sonstiges

ten daher im Vorfeld geklärt bzw. sind Bau- bzw. Übersichtspläne, Ansichten und/oder Darstellun-

idee in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums vorge-



Seite 8



Für die LAG Region Bamberg stehen in der laufenden LEADER-Förderperiode 2023-2027 rd. 1,9 Mio. € Fördermittel zur Verfügung. Mit einem EG-Beschluss werden Mittel aus dem "Topf" reserviert und sind somit an das jeweilige Projekt gebunden.



Förderanträge müssen zeitnah nach EG-Beschluss eingereicht werden. Es gelten folgende Fristen:

- Einzelprojekte
- 3 Monate (minus 1 Tag) nach
- Kooperationsprojekte
- 6 Monate (minus 1 Tag) nach

Bedenken Sie diese Fristen bevor Sie sich für das Projektauswahlverfahren bewerben. Liegt eine Unterlage zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht vor, kann diese auch nicht nachträglich anerkannt werden.

Vorstellung und Beschluss im Entscheidungsgremiums

Bevor ein Förderantrag eingereicht werden kann, muss das Entscheidungsgremium (EG) dem Projekt zustimmen. In einer Sitzung stellen Sie dem Gremium Ihr Vorhaben vor und beantworten eventuell auftretende Fragen. Diskussionsgrundlage sind die in der Checkliste definierten Projektauswahlkriterien, welche auf Basis der Projektbeschreibung bewertet werden.

Wie das Gremium entscheidet, hängt auch von der Aussagekraft Ihrer Unterlagen ab. Eine detailliert ausgearbeitete und vollständig ausgefüllte Projektbeschreibung mit strukturiertem Projektplan, gesicherter Kofinanzierung und erkennbarem Mehrwert für die Region kann sich bezahlt machen.

Das LAG-Management dokumentiert die Sitzung und übermittelt die Unterlagen im Anschluss an die Bewilligungsstelle.

Vorbereitung und Einreichung des Förderantrages



Nach dem positiven Beschluss durch das Entscheidungsgremium kann der Förderantrag beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gestellt werden.

Die Antragsstellung erfolgt digital via iBALIS.



https://www.ibalis.bayern.de/

- Fordern Sie unter Angabe des Namens des Projektträgers und landwirtschaftlicher Betriebsnummer* rechtzeitig per E-Mail (pin@lkv.bayern.de) eine persönliche PIN an. Die Zugangsdaten werden an Ihre Postanschrift gesendet.
- * Alle Projektträgerinnen und Projektträger (auch Privatpersonen) benötigen eine landwirtschaftliche Betriebsnummer. Wenn Sie noch keine besitzen, kann diese hier beantragt werden.

Beantragung landwirtschaftliche Betriebsnummer



nttps://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/a_zuteilung_betriebsnumm

Hinweis

Je nach Projektart sind neben dem Förderantragsformular noch verschiedene Anlagen bei iBALIS hochzuladen. Welche Unterlagen eingereicht werden müssen, hängt vom Einzelfall ab. Sie erhalten nach der EG-Sitzung von der LAG eine Mail, welche Anlagen für Sie relevant sind. Stimmen Sie die Unterlagen vor Einreichung immer mit dem LAG-Management ab. Eine Aufstellung der möglichen Unterlagen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Gerne helfen wir bei der Vorbereitung und Abgabe des Förderantrags! Für Unterstützung beim Upload der Unterlagen in das digitale Antragsportal können Sie gerne einen Termin mit dem LAG-Management vereinbaren. Zudem steht der LEADER Koordinator des AELF als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung und erhält einen lesenden Zugriff auf das digitale Antragsportal.

Bestandteile eines LEADER-Förderantrages

Die fett gedruckten Anlagen sind Pflichtanlagen für jeden Förderantrag. Je nach Vorhaben sind weitere Anlagen hochzuladen. Auf der Website des StMELF finden Sie die zu verwendenden editierbaren PDF-Formulare der Anlagen:





lfd. Nr.	Benötigt	Anlagen	Bemerkungen
1	0	Projektbeschreibung	www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/initiative_leader/dateien/leader_projektbeschreibung.pdf Die Projektbeschreibung liegt aus dem LAG-Projektaus-wahlverfahren bereits vor und darf nach EG-Beschluss nicht mehr verändert werden. Die LAG schickt Ihnen die Projektbeschreibung im Nachgang zum EG zu.
2		Übersicht zum LAG-Beschluss	
3		Nachweis des Aufrufs mit Fristsetzung zur Abgabe der Projektbeschreibung	
4		Nachweis form- und fristgerechte Ladung	
5	0	Nachweis Vorab-Veröffentlichung	Unterlagen stellt die LAG zusammen und sendet diese direkt an die Bewilligungsstelle.
6		Erklärung Interessenkonflikt EG-Mitglieder und LAG-Management	Sie müssen hier nichts vorbereiten.
7		Dokumentation der wertbaren Stimmen	
8		Teilnehmerliste LAG- Auswahlverfahren	
9	0	Protokoll/-auszug	
10	0	Checkliste Projektauswahl- kriterien der LAG	
11		Ranking-Liste	
12		Kooperationsvereinbarung	www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/initiative_leader/dateien/leader_kooperationsvereinbarung.pdf Nur bei Kooperationsprojekten benötigt.
13		Nachweis Veröffentlichung Ergebnis LAG-Beschluss	Unterlage stellt die LAG zusammen und sendet diese direkt an die Bewilligungsstelle. Sie müssen hier nichts vorbereiten.
14		Kostenübersicht	Die Kosten sind direkt im Reiter "Kostenübersicht" in iBALIS einzutragen. Die Kostensummen sind je Investitionsart ebenfalls in den Reiter "Finanzierungs- und Investitionsplan" zu übertragen. Achten Sie darauf, dass keine Übertragungsfehler passieren!

Seite 10 Seite 11

> Bestandteile eines LEADER-Förderantrages

15.1		Angebote	Für jede Position ist eine "begründende Unterlage" (Angebote, Kostenvoranschläge, Internetausdrucke, Erfahrungswerte mit Nachweisen) als kostenplausibilisierender Nachweis notwendig.
			Tipp für den Upload im iBALIS: Tragen Sie im Feld "Beschreibung" die Nummer und die Bezeichnung der Kostenposition gem. Anlage Kostenüber- sicht ein, Beispiel: 1, Inneneinrichtung. Achten Sie darauf, dass alle kostenbegründenden Unterlagen hochgeladen werden.
15.2	\bigcirc	Angebot Eigenleistung	Nur notwendig, wenn im Projekt Eigenleistung erbracht wird. Dann auch Position 21 dieser Anlagenliste beachten.
			Tipp für den Upload im iBALIS: Tragen Sie im Feld "Beschreibung" die Nummer und eine Bestätigung der Durchführung von Eigenleistungen durch qualifizierte unabhängige Stelle ein gem. Anlage Eigen- leistung im LEADER-Vorhaben (Anlage Nr. 21). Beispiel: 1, Malerarbeiten
15.3		Angebot Gebrauchte Maschi- nen und Einrichtungen	Nur notwendig, wenn Sie gebrauchte Maschinen und Ein- richtung anschaffen. Dann auch Position 22 dieser Anlagen- liste beachten. Hier ist ein Angebot für eine entsprechende Neubeschaffung einzureichen. Zuwendungsfähig sind später max. 60 % der Ausgaben (netto), die sich für diese Neube- schaffung ergeben würden.
			Tipp für den Upload im iBALIS: Tragen Sie im Feld "Beschreibung" die Nummer und die Bezeichnung der Kostenposition ein gem. Anlage Gebrauchte Maschinen und Einrichtungen im LEADER- Vorhaben (Anlage Nr. 22). Beispiel: 1, Kücheneinrichtung
16		sonstige Kostenermittlung	Nur notwendig, wenn die Kosten auf eine andere Art und Weise plausibilisiert werden können.
			z.B. Landesstelle für nichtstaatliche Museen in Bayern
17	\bigcirc	Kostenberechnung nach DIN 276	Nur notwendig, wenn die Kosten von baulichen Komponenten aus Kostengruppe 300, 400 oder 500 durch die DIN- Norm 276 plausibilisiert werden.
			z.B. von einem unabhängigen Architekten
18	0	Nachweis Bargeld bzw. Guthaben	Nur notwendig, ab 50.000 EUR; nicht bei Kommunen.
19		Finanzierungsbestätigung weiterer Geldgeber (z.B. Bereit- schaftserklärung, Beitragsord- nung, Sponsoringverträge etc.)	Tipp für den Upload im iBALIS: Nur notwendig, ab 10.000 EUR je Geldgeber. Tragen Sie im Feld "Beschreibung" den Namen des Geldgebers ein.
20		Kreditbereitschaftserklärung	www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/landwirtschaft/dateien/kreditbereitschaftserklaerung.pdf
21		Eigenleistung im beantragten LEADER-Vorhaben	Im Antragsportal ibalis direkt im entsprechenden Reiter einzu- tragen. Nur notwendig, wenn im Projekt Eigenleistung erbracht wird. Dann auch Position 15.2 dieser Anlagenliste beachten.
22		Gebrauchte Maschinen und Einrichtungen im beantragten LEADER-Vorhaben	Im Antragsportal ibalis direkt im entsprechenden Reiter einzutragen. Nur notwendig, wenn sie gebrauchte Maschinen und Einrichtung anschaffen. Dann auch Position 15.3 dieser Anlagenliste beachten.
			Hinweis: Gebrauchte Gegenstände sind förderfähig in Höhe der entstandenen Nettoausgaben, aber max. 60 % der Ausgaben für eine entsprechende Neubeschaffung.
23	0	Beschluss der Gremien (z.B. Gemeinderat, Kreistag, Mitgliederversammlung)	Nur notwendig, wenn entspr. Beschlüsse z.B. in der Kommune gefasst werden müssen.

24	0	Gesellschaftsvertrag, Satzung	
25	0	Registerauszug, Vorstandsliste	In Vorstandsliste genügt die Angabe von Namen und Funktionen der Vorstandschaft.
26	0	Gesellschaftsvertrag	
27	0	Konzept zur nachhaltigen finan- ziellen Tragbarkeit des Projekts	Nur wenn nachhaltige finanzielle Tragbarkeit in der Projektbeschreibung nicht hinreichend dargestellt ist. z.B. Businessplan
			Hinweis: Bei produktiven Projekten ist ein Liquiditätsplan über den Zeitraum der Zweckbindungsfrist – 5 Jahre ab Schlusszahlung – vorzulegen.
28		Vertrag zwischen LAG und Antra	ngsteller
29	0	Vertrag zwischen Projektträger und Betreiber (Entwurf)	
30	0	Baugenehmigung	Liegt diese noch nicht vor, kann auch der Antrag auf die Baugenehmigung ausgestellt werden.
31		Nachweis der Baugenehmigungs	sfreiheit
32		Bauplan	Tipp für den Upload im iBALIS: Bitte geben Sie im Feld "Beschreibung" an, was im Bauplan dargestellt ist. Beispiele: Gebäude Grundriss, Gebäude An- sichten
33	0	Amtlicher Lageplan/Skizze	
Weitere Anlagen			
34	0	Erforderliche behördliche Ge- nehmigung bzw. Stellungnahme	z.B. Stellungnahmen von Fachbehörden
35	0	De-minimis-Erklärung	www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/de_minimis_erkl_antrag_gewerbe.pdf
36		Erklärung zur Unternehmens- größe (KMU)	www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/erklaerung_unternehmensgroesse.pdf
37		Steuerbescheid	Tipp für den Upload im iBALIS: Tragen Sie im Feld "Beschreibung" das entsprechende Kalenderjahr ein.
38	0	Jahresabschluss	Tipp für den Upload im iBALIS: Tragen Sie im Feld "Beschreibung" das entsprechende Wirtschaftsjahr ein.
39	0	Nachweis Nutzungsrecht (z.B. für Grundstück)	
40	0	Absicherung von Rückforderungsansprüchen	
41	0	Stellenbeschreibung	Stellenbeschreibungen bzw. Arbeitsverträge für zu förderndes Personal. Hinweis: Das Projektmanagement muss sich auf die Umsetzung eines konkreten Projekts beziehen. Es ist förderfähig im Rahmen von vereinfachten Kostenoptionen (Standardeinheitskostensätze + Pauschalsatz von 15 %).
42		Sonstiges (z.B. Nachweis Vorsteuerrückerstattung)	Tipp für den Upload im iBALIS: Ergänzen Sie bitte im Feld "Beschreibung" ein Stichwort zum Inhalt der Anlage.

Seite 12

2.1

Phase II:

Von der Bewilligung zur Umsetzung

Die Prüfung des Zuwendungsbescheids kann etwas Zeit in Anspruch nehmen.



Keine Beauftragungen vor Bewilligung!

Warten Sie mit dem Projektstart unbedingt bis zum Erhalt des Zuwendungsbescheids.

Beauftragen Sie bis dahin keine Unternehmen oder erwerben Sie keine Materialien, Gegenstände usw., da diese sonst nicht gefördert werden können.

Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist nur in seltenen Ausnahmefällen möglich und erfordert immer eine amtliche Genehmigung!

Lesen und Prüfen des Zuwendungsbescheids

Zuwendungsbescheid lesen!

Lesen Sie den Zuwendungsbescheid mitsamt Anlagen (NBest-EU-Invest, Merkblätter, Formulare) sorgfältig durch, um sanktionsrelevante Fehler vorzubeugen. Zu den Anlagen zählen in der Regel Merkblätter, Formulare und allgemeine Nebenbestandteile.

Wurden alle Kosten bewilligt?

Überprüfen Sie vor dem Projektstart, ob die bewilligten Leistungen mit Ihrem Antrag übereinstimmen. Es ist möglich, dass ein Teil der beantragten Kosten nach Prüfung von der Förderung ausgeschlossen wird.

Fristen beachten!

Notieren Sie sich die im Bescheid genannten Fristen und stimmen Sie diese mit Ihren Projektpartnern und Auftragnehmern ab.

Bewilligungszeitraum: In diesem Zeitraum muss das Projekt abgeschlossen werden, d.h. bis zur Frist müssen alle Leistungen beauftragt, umgesetzt, in Rechnung gestellt und bezahlt worden sein. Er beträgt in der Regel 2 Jahre. Ausnahmen gibt es bei der Förderung von Projektmanagement (max. 3 Jahre, bei Kooperationsprojekten max. 5 Jahre).

Ende Bewilligungszeitraum:

Zahlungsantrag: Spätestens bis zur im Bescheid genannten Frist muss der Schlusszahlungsantrag beim AELF vorliegen.

Frist Zahlungsantrag:

Hinweis: Prüfen Sie vor Projektbeginn und Auftragserteilung, ob Sie als privater oder öffentlicher Projektträger eingestuft sind. Klären Sie zudem, ob ein Vergabeverfahren für die geplanten Aufträge erforderlich ist.



Sie brauchen schon während der Umsetzung einen Zuschuss? Vorschuss beantragen!

Ausbezahlt werden LEADER-Fördermittel normalerweise nach der Projektumsetzung mit dem Schlusszahlungsantrag. Bis zu max. 50% des bewilligten LEADER-Zuschusses können alllerdings schon während der Umsetzung (erst nach Zuwendungsbescheid) beantragt und ausbezahlt werden. Mehr Informationen zum Thema Vorschusszahlung finden Sie auf Seite 15.

Unvorhergesehene Planabweichung? Kein Grund zur Sorge!

Manchmal verläuft die Umsetzung anders als ursprünglich geplant bzw. beantragt. Das ist in den meisten Fällen kein Problem, wenn Sie vor der Umsetzung bei der Bewilligungsstelle einen Antrag auf Konzeptänderung stellen. Mehr Informationen zum Thema Konzeptänderung finden Sie auf Seite 17.

Umsetzung unter Berücksichtigung der Sichtbarkeits- und Vergabevorschriften

1. Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarkeit

Achten Sie bei der Umsetzung auf die Einbindung der Öffentlichkeit. Verstehen Sie sich als Botschafterin / Botschafter für LEADER, indem Sie über die Presse, Veranstaltungen oder Updates an die LAG regelmäßige Informationen über Ihr Projekt teilen. Nutzen Sie die lokale Presse und nehmen Sie die LAG mit ins Boot.

Die Einhaltung der Informations- und Sichtbarkeitsvorschriften bei LEADER ist zwingend erforderlich und wird von der Bewilligungsstelle geprüft. Bis zum Ende des Bewilligungszeitraums muss eine gut sichtbare Erläuterungstafel am Projektstandort angebracht werden. Bei Bauvorhaben muss diese bereits mit Beginn der Umsetzung angebracht werden. Auf projektbezogenen Informationstafeln, Websites, Social-Media-Accounts, Flyern, Plakaten und Broschüren ist außerdem ein Förderhinweis anzubringen.

Grafikvorlagen für Erläuterungstafel und Förderhinweise finden Sie auf der Website des StMELF unter "LEADER". Das Logo der LAG wird direkt von der LAG übermittelt.

Download Grafikvorlagen





2. Kostenplausibilisierung, Angebotsvergleich und Vergabe

Wenn kein öffentliches Vergabeverfahren gem. IMBek durchgeführt wird, müssen vor der Auftragserteilung für jeden Auftrag drei "kostenbegründende Unterlagen" eingeholt werden. Hierzu zählen:

- Rechnungen
- Internetausdrucke (wenn vergleichbar)
- Angebote
- Absageschreiben des nicht-Bieters
- Kostenvoranschläge
- detaillierte Kostenberechnung DIN 276 für bauliche Bestandteile der Kostengruppen 300, 400 und 500

Angebotsvergleich und Dokumentation

Bei der Markterkundung müssen Sie mindestens drei geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe auffordern. Eingegangene Angebote müssen in Funktion, Qualität, Quantität und ggf. weiteren in der Angebotsaufforderung definierten Kriterien vergleichbar sein.

Falls weniger als drei Angebote eingingen, muss der/die Projektträgerin / Projektträger die Angebotsaufforderung und ein Absageschreiben des nicht-Bieters nachweisen können. Fordern Sie potenzielle Auftragnehmerinnen / Auftragnehmer daher immer schriftlich oder per E-Mail zur Angebotsabgabe auf. Die E-Mails mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe sollten am gleichen Tag versendet werden. Wenn ein Auftragnehmer kein Angebot abgeben möchte/kann, muss die Absage vor Ablauf der Rückmeldefrist per E-Mail oder schriftlich erfolgen.



Informieren Sie sich rechtzeitig über die Informations- und Sichtbarkeitsvorschriften!

Projektträgerinnen und Projektträger, egal ob privat oder öffentlich, müssen sich an die Informations- und Sichtbarkeitsvorschriften bei LEADER halten. Vor-Ort-Kontrollen sind jederzeit möglich!

Das entsprechende Merkblatt liegt dem Zuwendungsbescheid als Anlage bei oder Sie finden es hier:

Merkblatt Sichtbarkeitsvorschriften bei LEADER

https://www.stmelf.bayern.de/ mam/cms01/agrarpolitik/dateien,





Hinweis zur Dokumentation

Dokumentieren Sie neben den E-Mails mit dem Anschreiben zur Angebotsaufforderung, die Absageschreiben der nicht-Bietenden, Ihr Absageschreiben an unterlegene Bieterinnen und Bieter, die Auftragserteilung und -bestätigung sowie sonstigen Schriftverkehr als Nachweis für den Zahlungsantrag (z.B. Aufbewahrung der E-Mails als PDF).

Seite 14 Seite 15



Falls kein Vergabeverfahren durchgeführt wird

Zur Sicherstellung des wirtschaftlichen Einsatzes von Fördermitteln müssen seit dieser LEADER-Periode für jeden Auftrag drei kostenbegründende Unterlagen eingeholt werden. Neben dem tatsächlichen Rechnungsbeleg zählen hierzu voneinander unabhängige Angebote, Kostenvoranschläge oder Absageschreiben.

Binnenmarktrelevanz

Obwohl ein Auftrag unterhalb der EU-Schwelle liegt, kann dieser auch für Unternehmen in anderen EU-Staaten von Interesse sein. Bei Dienstleistungen mit einem Auftragswert über 20.000 € (netto) und Bauleistungen mit einem Auftragswert über 50.000 € (netto) muss der öffentliche Projektträger den Auftrag vorab veröffentlichen (z.B. Homepage). Form und Inhalt der Bekanntmachung werden im Merkblatt erläutert.

Merkblatt Vergabe im ELER durch öffentliche Auftraggeber







Vergabefehler können teuer werden!

Öffentliche Projektträgerinnen / Projektträger müssen sich an die Vergabevorschriften bei LEADER halten. Das entsprechende Merkblatt liegt dem Zuwendungsbescheid als Anlage bei. Fehler bei der Vergabe können zu Kürzungen der Fördersumme führen. Informieren Sie sich daher im Vorfeld über die aktuellen Vergabevorschriften und erforderlichen Nachweise!

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt unter Berücksichtigung des Preises. Alle kostenbegründenden Unterlagen (insb. Angebote) müssen zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültig sein. Falls dies nicht der Fall ist, lassen sie sich die Gültigkeit nochmal schriftlich bestätigen. Die Absage der nicht beauftragten Bieterinnen und Bieter muss ebenfalls schriftlich per Mail erfolgen.

Für einen Anteil von 10 % der insgesamt im Rahmen der Verwaltungskontrolle anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens aber bis zu 10.000 €, kann auf eine Kostenplausibilisierung durch begründende Unterlagen verzichtet werden. Dies gilt nicht für Eigenleistung und gebrauchte Maschinen, Geräte und Einrichtungen.

Ausschreibungen und Vergaben

Alle öffentlichen Projektträgerinnen / Projektträger müssen die Vergabevorschriften gem. IMBek einhalten und im Antragsportal iBALIS dokumentieren. Bitte informieren Sie sich **vor** Wahl und Durchführung des Vergabeverfahrens über die Vergabevorschriften, Wertgrenzen und Veröffentlichungspflichten* und dokumentieren Sie sauber! Sofern keine förmliche Bekanntmachung (ex-ante) erfolgen muss, prüfen Sie ob eine Vorabveröffentlichung wegen Binnenmarktrelevanz auf der eigenen Homepage erforderlich ist. Bei Fragen zum Vergaberecht empfehlen wir die Kontaktaufnahme mit einer fachkundigen Beratungsstelle.

Hinweise und Arbeitshilfen zur Vergabe im kommunalen Bereich

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV 73 | 2325/Tru



Abfrage im Wettbewerbsregister

Seit dem 01.06.2022 besteht für öffentliche Auftraggeber die Pflicht zur Abfrage im bundesweiten Wettbewerbsregisters. Dies gilt gemäß § 6 des Wettbewerbsregistergesetzes für Aufträge ab einen geschätzten Netto-Auftragswert von 30.000 €, die im Rahmen eines Vergabeverfahrens vergeben werden. Die Abfrage ist entsprechend zu dokumentieren und zu belegen. Bei Direktaufträgen obliegt die Abfrage der Freiwilligkeit des Auftraggebers. Wir empfehlen eine Abfrage vor Auftragserteilung durchzuführen und zu dokumentieren.

*Veröffentlichungspflichten:

Wir empfehlen öffentlichen Projektträgerinnen / Projektträgern alle Aufträge über das Bayerische Vergabe- und Bekanntmachungsportal BayVeBe zu veröffentlichen. Diese Veröffentlichung bzw. die darin enthaltene Leistungsbeschreibung sollte alle wesentlichen Angaben zum Auftrag enthalten (z.B. Auftragsgegenstand, Ort der Ausführung, Leistungszeitraum etc.). Der Zeitpunkt der Bekanntgabe muss über einen Screenshot mit erkennbarer Datumszeile nachgewiesen werden. Die Wartefrist zwischen Veröffentlichung und Angebotsabgabe beträgt sieben Kalendertage (= 8 Tage). Beachten Sie, dass bei einigen Vergabeverfahren nach der Zuschlagserteilung eine ex-post-Veröffentlichung erfolgen und dem Zahlungsantrag beigelegt werden muss. Weitere Informationen finden Sie in den Merkblättern.

Dokumentation der Unterlagen und Nachweise

Projektträgerinnen / Projektträger sind selbst für die Dokumentation und Verwaltung der Projekt- und Antragsunterlagen verantwortlich. Um die Förderung auch abrufen zu können, bewahren Sie daher alle Unterlagen auf und dokumentieren Sie die Arbeitsschritte (z.B. Schriftverkehr) sorgfältig. Zudem empfehlen wir, von postalisch versandten Dokumenten immer einen Scan anzufertigen und die Belegliste bereits während der Umsetzung regelmäßig zu aktualisieren.

Es ist möglich, dass die Bewilligungsstelle eine Prüfung veranlasst und hierfür die gesamten Projektunterlagen anfordert.

Belege, Zahlungsnachweise und alle anderen Ausschreibungsunterlagen müssen später mit dem Zahlungsantrag eingereicht werden. Bitte dokumentieren Sie alle Informationen in den Formularen des StMELF und stellen Sie die erforderlichen Anlagen für den Zahlungsantrag zusammen.

Zum Zeitpunkt der Leitfaden-Erstellung wurden die Formulare zum Zahlungsantrag noch nicht veröffentlicht. Sobald die Formulare veröffentlicht wurden, können diese im Downloadbereich des StMELF heruntergeladen werden.





Beantragung der Vorschusszahlung

Während der Projektdurchführung besteht die Option einer Vorschusszahlung von bis zu 50% der genehmigten Fördermittel. Eine Beantragung ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- · Die Bewilligung liegt mindestens 3 Monate zurück.
- Mind. 25 % der max. anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben wurden bereits beauftragt und die entsprechenden Nachweise liegen vor, z.B. Mails oder Screenshot von der Auftragserteilung.
- Bei geförderten Personalkosten liegt ein Nachweis (z.B. Arbeitsvertrag) vor, der die Anstellung des Personals für mindestens 10 % der Projektlaufzeit (min. 3 Monate) belegt.

Vorschüsse bedürfen keiner gesonderten Absicherung. Während der Projektdurchführung sind keine weiteren Teilzahlungsanträge möglich.



Laufende Dokumentation

Dokumentieren Sie Ihre Auftragsunterlagen zeitnah zur Vergabe und nicht erst vor Einreichung des Zahlungsantrages. So merken Sie rechtzeitig, ob nicht doch ein Nachweis vergessen wurde.

3.1

Phase III:

Vom Projektabschluss zur Auszahlung

Das Projekt ist abgeschlossen und die im Förderantrag beantragten Leistungen wurden erbracht? Dann geht es jetzt an die Vorbereitung des Zahlungsantrages.

Bevor die Fördermittel ausbezahlt werden, gilt es nämlich noch ein paar Schritte zu beachten.



Erwähnung der LEADER-Förderung

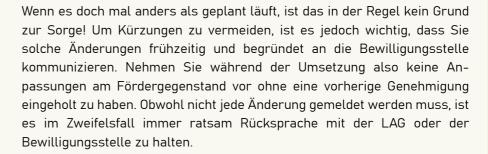
Bei der Berichterstattung bitte immer den Begriff "LEADER" und die LAG erwähnen! Damit helfen Sie nicht nur die Bekanntheit des Förderprogrammes zu steigern, sondern tragen unser Motto "Bürgerinnen / Bürger gestalten ihre Heimat" auch an andere potenzielle Projektträgerinnen / Projektträger in der Region weiter. Die Berichte sollten für etwaige Nachforderungen dokumentiert werden.

Öffentlichkeitsarbeit unter Erwähnung der LEADER-Förderung

LEADER lebt von Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Als Projektträgerin / Projektträger sollten Sie sich also auch als Botschafterin / Botschafter des Förderprogrammes verstehen. Nutzen Sie daher jede Gelegenheit, um in der Region über das Projekt und die LEADER-Förderung zu informieren.

Nehmen Sie als Multiplikator auch die lokale Presse und die LAG mit ins Boot, indem Sie Pressemitteilung zur Verfügung stellen und Bildmaterial beisteuern. Über Berichterstattung in der Zeitung, auf der LAG-Homepage oder Social Media kann ihre Botschaft weitergetragen werden. Wenden Sie sich gerne an uns!

Antrag auf Konzeptänderung



Eine Konzeptänderung beinhaltet die entfallenen sowie die neu hinzugekommen Positionen – mit Kostenplausibilisierung. Ein entsprechendes Angebot muss also zum Antrag auf Konzeptänderung mit vorgelegt werden.

In diesen Fällen ist beispielsweise eine Konzeptänderung erforderlich:

- · Änderung in Anzahl der zu erwerbenden Gegenständen
- · Änderung in Material oder Produktart (z.B. Waldsofa statt Holzbank)
- · Hinzukommen/Wegfallen projektbezogener Elemente
- · Änderung des Betriebsinhabers oder der Geschäftsadresse
- · Verzögerungen im Zeitplan*
- Kostenreduzierung

* In Ausnahmefällen, die der/die Projektträgerin / Projektträger nicht selbst zu vertreten hat, können Fristverlängerungen für den Bewilligungszeitraum und den Zahlungsantrag genehmigt werden.

Bei Nachmeldungen bzw. Konzeptänderungen bitte immer die Betriebs- und Projektnummer angeben.

Hinweis: Die maximale Förderung wird im Zuwendungsbescheid festgelegt. Im Nachhinein ist keine Erhöhung der Fördersumme mehr möglich, auch wenn unvorhersehbare und nicht selbst zu verantwortende Kostensteigerungen eintreten.



Sie sind sich nicht sicher, ob bei Ihrem Projekt eine Konzeptänderung erforderlich ist?

Nehmen Sie im Zweifelsfall – und spätestens vor Einreichung des Zahlungsantrages – Kontakt mit uns auf! Belege und

3.3

Vorbereitung und Einreichung des **Zahlungsantrages**

Kostenplausibilisierung

Für jeden Auftrag ist eine Kostenplausibilisierung oder Vergabelegt werden. Dokumentieren Sie Unterlagen, Vergabenachweise, nachweise sauber.

Nach abgeschlossener Umsetzung wird das Projekt abgerechnet, das bedeutet die Auszahlung der Fördermittel kann beantragt werden. Nun können Sie sich die getätigten Ausgaben gemäß festgelegtem Fördersatz zurückerstatten lassen. Dies geschieht über den Zahlungsantrag.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Vorbereitung der Antragsunterlagen. Nehmen Sie einfach Kontakt mit der LAG auf. Wir prüfen die Unterlagen unverbindlich auf Vollständigkeit. Bitte lassen Sie uns die Unterlagen vor der Einreichung gesammelt zukommen.

Der Zahlungsantrag beinhaltet mehrere Angaben und Formulare, die Sie in das Portal iBALIS hochladen. Darunter:

- · der Zahlungsantrag selbst
- Auftragsübersicht
- Belegliste
- · Rechnungen und Zahlungsnachweise
- Sachbericht
- Kostenplausibilisierung oder Dokumentation der Auftragsvergaben (Angebote, Schriftverkehr, Nachweise etc.)

Bitte beachten:

In manchen Fällen werden noch weitere Auflagen für die Abrechnung festgelegt. Im Zuwendungsbescheid finden Sie dazu Informationen.

Die wichtigsten Informationen finden Sie im Merkblatt zum Zahlungsantrag. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Leitfadens waren die Formulare noch nicht veröffentlicht. Sobald die Formulare veröffentlicht wurden, können diese im Downloadbereich des StMELF heruntergeladen werden.







Auszahlungsbescheid und Berücksichtigung der Bindungsfrist

Auszahlungsbescheid

Nach Prüfung des Zahlungsantrages und einer In-Augenschein-Nahme werden Sie mit dem Auszahlungsbescheid über das Ergebnis informiert. Die Auszahlung der Förderung wird zum nächstmöglichen Termin veran-

Gratulation! Das Projekt ist nun abgeschlossen, die bürokratischen Hürden wurden gemeistert und durch die Fördermittel konnte eine positive Wirkung für die Region erzielt werden. Stellen Sie sicher, dass diese Wirkung auch nachhaltig erhalten bleibt! Langfristige Nutzungskonzepte oder Partnerschaften mit regionalen Akteuren (z.B. mit Gemeinden, Vereinen, Ehrenamtlichen oder der LAG) fördern die Verstetigung des Projektes.

Bindungsfrist

Zudem ist bei LEADER die Bindungsfrist zu beachten, das bedeutet geförderte Maßnahmen müssen für eine bestimmte Mindestlaufzeit dem Förderzweck dienen.

Für geförderte materielle Investitionen gilt eine Zweckbindungsfrist von mindestens fünf Jahren ab Auszahlungsbescheid. Innerhalb dieser Fristen müssen Sie für Instandhaltung und Ersatz sorgen. Bei immateriellen Investitionen besteht keine Zweckbindungsfrist.

Bitte bewahren Sie die für die Förderung relevanten Unterlagen für mind. über die Zeit der Zweckbindungsfrist auf. Andere längere Aufbewahrungsfristen oder gesetzliche Vorgaben bleiben davon unberührt.



gemeistert und Sie wurden mit Sie einen wichtigen Beitrag zur

Förderglossar

AELF Amt für Ernährung, Landwirtschaft

und Forsten.

AELF Bayreuth-Münchberg (zuständiges Amt für Lokale Aktionsgruppen Oberfranken

Coburg-Kulmbach)

NBest- Nebenbestimmungen für Zuwen-

EU-Invest dungen zu investiven Projekten im

Bereich ELER und EGFL.

Sie sind Bestandteile eines jeden Zuwendungsbescheides und beinhalten Regelungen, die in jedem

Fall einzuhalten sind.

DVS Deutsche Vernetzungsstelle

Ländliche Räume

Das Netzwerk bringt Akteure der Regionalentwicklung zusammen und informiert über Neuerungen.

EG Entscheidungsgremium

Das Entscheidungsgremium setzt sich aus verschiedenen Interessengruppen zusammen. Die Mitglieder steuern das Projektauswahlverfahren und entscheiden über den Projektbeschluss. ELER Akronym für ,Europäischer

Landwirtschaftsfonds für die

Entwicklung des ländlichen Raumes'

FöA Förderantrag

LAG Lokale Aktionsgruppe

LEADER französisches Akronym für "Liaison

entre actions de dévelopment de

l'éconmie rurale'

deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der

ländlichen Wirtschaft

LES Lokale Entwicklungsstrategie

PT Projektträgerin / Projektträger

StMELF Bayerisches Staatsministerium für

Ernährung, Landwirtschaft und

Forsten und Tourismus

ZA Zahlungsantrag





Impressum

Angaben gemäß § 5 DDG:

Region Bamberg e. V. | Ludwigstraße 25 | 96052 Bamberg

Vertreten durch:

Vorsitzender: Landrat Johann Kalb Geschäftsführerin: Kathrin Salm

Kontakt:

Telefon: 0951 85-450/-451/-452 E-Mail: leader@lra-ba.bayern.de Website: regionbamberg.de

Registereintrag:

Eintragung im Vereinsregister

Registergericht: Amtsgericht Bamberg

Registernummer: VR 200268

Dieser Leitfaden wurde von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Region Bamberg e.V. herausgegeben. Die Inhalte basieren auf dem Leitfaden des LAG-Managements der LAG Altbayerisches Donaumoos e.V. Layout & Gestaltung: roesslerconsult GmbH Bildquelle Deckblatt: Bayerische Staatsforsten AöR, M. Hertel

Dieses Dokument, einschließlich seiner inhaltlichen und formalen Bestandteile sowie der grafischen Elemente, ist Eigentum der LAG Region Bamberg e.V.

Jede Nutzung, Vervielfältigung oder Veröffentlichung, auch in Teilen, ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Vereins gestattet.



© LAG Region Bamberg e.V.

regionbamberg.de